

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Möhring, Doris Achelwilm, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 19/26980 –

Für das Leben – Das Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung sichern, reproduktive Gerechtigkeit ermöglichen

A. Problem

Nach Ansicht der antragstellenden Fraktion seien körperliche und sexuelle Selbstbestimmung zentrale Voraussetzungen für eine selbstbestimmte Familien- und Lebensplanung. Eine Entscheidung gegen eine Schwangerschaft müsse daher frei von Zwängen möglich sein. Gleichzeitig sei es politisches Ziel, dass Menschen sich ebenfalls frei für eine Schwangerschaft und für ein Leben mit Kindern entscheiden könnten. Von der Verwirklichung von reproduktiver Gerechtigkeit als Dreiklang aus dem Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, dem Recht, selbst zu entscheiden, ob ein Mensch ein Kind bekomme oder nicht, und dem Recht auf ein gutes und sicheres Leben mit Kindern, sei die Bundesrepublik Deutschland noch weit entfernt. Das ergebe sich zum einen aus den rechtlichen und insbesondere strafrechtlichen Vorgaben im Zusammenhang mit Schwangerschaftsabbrüchen. Zum anderen folge dies aus den derzeitigen Regelungen zur Kostenübernahme für eine künstliche Befruchtung durch die gesetzliche Krankversicherung, die nicht nur unverheiratete Paare, lesbische Frauen, Personen ohne dauerhafte Partnerschaft, sondern auch Menschen mit geringen Einkommen und – aufgrund regional unterschiedlichen Bezuschussungsregelungen – dem „falschen“ Wohnort diskriminierten und faktisch die wohlhabende, heterosexuelle Elternschaft in Ehe förderten. Auch dass § 1905 BGB die Sterilisation einwilligungsunfähiger Personen nach wie vor zulasse, wengleich die Istanbul-Konvention dies ausdrücklich untersage, stütze diese Auffassung. Außerdem werde eine selbstbestimmte Familienplanung für viele Menschen vor allem auch durch ihre finanziellen Möglichkeiten eingeschränkt, sei es, weil die Kosten für Verhütungsmittel zu hoch seien, sei es, weil das Leben mit Kindern hinsichtlich der damit verbundenen Kosten nicht in Würde gelebt werden könne. Weiterhin sei eine Behinderung in Deutschland nach wie vor ein Armutsrisiko und schränke gesellschaftliche Teilhabe ein, weshalb werdende Eltern eines mutmaßlich mit einer Behinderung auf die Welt kommenden Kindes vor einen schwer auflösbaren Konflikt gestellt würden. Und insbesondere für Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus sei ein Leben in

Würde und Sicherheit kaum möglich; Familienleben werde systematisch durch familienunfreundliche Zustände in Sammelunterkünften, fehlenden Familiennachzug, unzureichenden Zugang zu Kinderbetreuung, Bildung und gesundheitlicher Versorgung untergraben.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/26980 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Hinsichtlich des Inhalts der abschließenden Beratungen wird auf die Ausführungen der Fraktionen verwiesen. Darüber hinaus wurden die Kosten nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/26980 abzulehnen.

Berlin, den 5. Mai 2021

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sabine Zimmermann (Zwickau)
Vorsitzende

Marcus Weinberg (Hamburg)
Berichterstatter

Gülistan Yüksel
Berichterstatterin

Martin Reichardt
Berichterstatter

Matthias Seestern-Pauly
Berichterstatter

Cornelia Möhring
Berichterstatterin

Ulle Schauws
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Marcus Weinberg (Hamburg), Gülistan Yüksel, Martin Reichardt, Matthias Seestern-Pauly, Cornelia Möhring und Ulle Schauws

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/26980** in seiner 215. Sitzung am 4. März 2021 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und dem Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion müssten die Ungerechtigkeiten beseitigt werden, die dazu führten, dass es in Deutschland eine Frage des Einkommens, der sexuellen und geschlechtlichen Orientierung, des Aufenthaltsstatus, der Herkunft und der individuellen Beeinträchtigung durch eine mögliche Behinderung sei, ob man ein würdevolles Leben mit Kindern führen könne. Der Deutsche Bundestag solle daher die Bundesregierung auf-fordern:

1. das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, das Recht, selbst zu entscheiden, ob ein Mensch ein Kind bekomme oder nicht, sowie das Recht auf ein gutes und sicheres Leben mit Kindern zum Regierungsziel zu erklären und reproduktive Gerechtigkeit umzusetzen;
2. einen Gesetzentwurf für ein „Gesetz zur Sicherung reproduktiver Rechte“ vorzulegen, mit dem Schwangerschaftsabbrüche legalisiert würden, indem die §§ 218, 218a, 218b und 218c sowie 219, 219a und 219b des Strafgesetzbuches gestrichen würden, sowie das Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) ersetzt werde, und das verschiedene Bereiche, wie etwa die Verankerung des Rechts auf selbstbestimmte Schwangerschaft, regeln solle.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/26980 in seiner 148. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/26980 in seiner 162. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 19/26980 in seiner 94. Sitzung am 5. Mai 2021 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, dass sie die Debatte zum Antrag im Plenum als teilweise abwegigen Diskurs empfunden habe, der das eigentliche Thema des Antrags verschoben habe. Entgegen den Behauptungen von FDP und Union stehe in dem Antrag an keiner Stelle, dass es darum gehe, Abtreibungen bis kurz vor der Geburt möglich zu machen.

Die Fraktion DIE LINKE. wolle reproduktive Gerechtigkeit und in diesem Zusammenhang körperliche und gesundheitliche Gerechtigkeit in einem Gesetz regeln, das „Gesetz zur Sicherung reproduktiver Rechte“ heißen

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

solle. Ein Teil des Gesetzes wäre, §§ 218ff. und 219ff. aus dem Strafgesetzbuch zu streichen und in einem neuen Gesetz zu regeln. Damit würden die Sachverhalte nicht mehr nach Mord und Totschlag aufgeführt und nicht mehr kriminalisierend geregelt, sondern wie ein medizinischer Eingriff mit der notwendigen Nachsorge als Teil der Gesundheitsversorgung. Ein Abbruch gegen den Willen der Schwangeren solle natürlich weiterhin verboten sein.

Weiterhin wolle man das Schwangerschaftskonfliktgesetz mit dem neu zu schaffenden Gesetz ersetzen, in dem das Recht auf eine selbstbestimmte Schwangerschaft geregelt werden solle. Dazu gehöre das Recht auf eine umfassende Beratung zu Fragen der Sexualität, Verhütung und Familienplanung und der freie Zugang zu allen Beratungsstellen, was die finanzielle Absicherung aller Beratungsstellen einschlieÙe, sowie die Kostenübernahme für Verhütung und für künstliche Befruchtung.

Für das Leben zu sein, umfasse auch, dass allen Menschen eine selbstbestimmte Familienplanung offen stehen müsste. Das sei real und auch logisch mit sozialer Absicherung verbunden. Die Entscheidung für Kinder sei leider immer noch ein Kostenfaktor. Deshalb spreche man in dem Antrag von reproduktiver Gerechtigkeit. Man verbinde also die reproduktiven Rechte mit sozialer Gerechtigkeit.

Hier gebe es noch viele Hürden auf dem Weg zur reproduktiven Gerechtigkeit. Deshalb sei ein weiterer Vorschlag, eine unabhängige Sachverständigenkommission einzurichten, die einen Bericht zum Stand dieser reproduktiven Gerechtigkeit vorlegen solle, um auf dieser Grundlage konkrete Hemmnisse zu erkennen und einen Aktionsplan auf den Weg zu bringen, um perspektivisch umfassend reproduktive Gerechtigkeit zu ermöglichen.

Sie appelliere insbesondere an die FDP, da es sich für Freie Demokraten um wunderbare Gesetzesinhalte handele. Sie verstehe daher nicht, warum die FDP daher völlig andere Diskurse öffne und nicht zustimme.

Die **Fraktion CDU/CSU** betonte, dass die Erläuterung der Fraktion die LINKE. den Antrag nicht besser gemacht hätten und die Ablehnung jetzt auf noch festeren FüÙen stehe.

Das Schwangerschaftskonfliktgesetz in Verbindung mit den §§ 218, 219 StGB sei auch ein Kompromiss zwischen gesellschaftspolitisch stark divergierenden Positionen gewesen. Das habe die Republik viele Jahre, fast Jahrzehnte getrieben. Die jetzt in den §§ 218 und 219 vorliegende Regelung habe es geschafft, die unterschiedlichen Positionen zu verbinden, nämlich das Recht auf Selbstbestimmung und das Recht auf Schutz des ungeborenen Lebens.

Man finde die Überschrift des Antrags „Für das Leben“ gut. Allerdings müsse der Antrag dann auch konsequent sein. Für das Leben heiÙe auch: Schutz des ungeborenen Lebens. Man hoffe, dass dies auch die Interpretation der Fraktion DIE LINKE. sei. Man gehe davon aus, dass es auf jeden Fall die Interpretation des Verfassungsgerichts sei und die Interpretation der Unionsfraktion ohnehin, dass das ungeborene Leben auch zu schützen sei.

Insoweit gelte auch die Menschenwürde schon diesem ungeborenen menschlichen Leben. Der rechtliche Schutz gebühre auch dem Ungeborenen gegenüber seiner Mutter. Mit dem Streichen von §§ 218, 219 brähe man nicht nur einen wichtigen gesellschaftspolitischen Kompromiss, der auch zur Befriedung des Themas wichtig sei, sondern man widerspräche auch dem, was das Bundesverfassungsgericht gesagt habe und was eigentlich auch eine sozialetische oder moraletische Grundposition sei. Insoweit diene Schwangerschaftskonfliktberatung auch dem Schutz.

Im Übrigen sei dort auch deutlich formuliert, dass dies zur Fortsetzung der Schwangerschaft ermutigen solle. Aber man wisse auch, wie viele Frauen in schwierigsten Situationen sich anders entschieden und deswegen gebe es diese Regelung mit Blick auf Straffreiheit.

Die derzeitigen Vorschriften sollten insbesondere verhindern, dass der Schwangerschaftsabbruch in der Öffentlichkeit auch als etwas Normales angesehen werde. Es sei eine Ausnahmesituation. Das sei für die Mutter die größte und schwierigste Ausnahmesituation, die man sich vorstellen könne. Es sei aber auch so, dass man natürlich mit Blick auf die Frage, ob es etwas Normales sei, einen deutlichen Impuls dafür setzen müsse, dass es eine Ausnahme, eine individuelle Ausnahmesituation sei und gar nichts mit dem Thema Kommerzialisierung von Schwangerschaftsabbrüchen zu tun haben dürfe.

Deswegen sei die CDU/CSU-Fraktion auch rigoros gegen die Aufhebung des § 219a mit möglicherweise einer offenen Werbung für Abtreibung. Das sei bekanntermaßen nicht das Verständnis der Fraktion vom Schutz des ungeborenen Lebens.

Selbstbestimmung sei kein bloÙes Recht zur Durchführung von Eigeninteressen. Das Recht auf Selbstbestimmung ende dort, wo das Recht und die Würde eines anderen beschnitten würden. Im Übrigen seien die Intensivierung

und Verbesserung der Beratung auch ein Schwerpunkt der letzten Jahre gewesen. Es werde daran erinnert, dass die Kosten für Verhütungsmittel für Frauen bereits bis zur Vollendung des 22. Lebensjahres von der Krankenkasse übernommen würden und auch Hartz IV-Empfängern müssten diese Verhütung, wenn sie ärztlich verordnet sei, nicht bezahlen.

Insoweit sei die Position, was §§ 218, 219 und damit auch § 219a angehe, sehr klar und entschieden. Es gebe keine Zustimmung.

Die **Fraktion AfD** stellte dar, dass aus ihrer Sicht der Antrag sowohl inhaltlich als auch von der Wortwahl abstoßend sei. Es sei von gebärfähigen Personen die Rede, von gebärfähigen Körpern. Damit seien wohl überwiegend Frauen gemeint. Es gehe nach Meinung der Fraktion DIE LINKE. um ein Objekt einer imaginären Austragungspflicht. Er frage sich, wie verachtend für das Leben, wie weit entfernt von aller Menschlichkeit und auch von einer göttlichen Schöpfung man sein müsse, um einen derartig anmaßenden Antrag zu formulieren.

Zum Inhalt sei zu sagen, dass eine generelle Kostenübernahme für Verhütungsmittel eine gewaltige Leistung der gesetzlichen Krankenkassen sei, die diese überhaupt nicht leisten könnten. Außerdem sei es auch unabhängig von allen monetären Überlegungen ein falscher Ansatz. Man brauche eine Kultur des Lebens und keine Kultur der Abtötung von Leben.

Die Forderung, In-vitro-Fertilisation wieder als volle GKV-Leistung zu etablieren, entspreche auch dem Parteiprogramm der AfD, weil sie Teil einer Kultur des Lebens sei. Denn durch die Mehrbelastungen, die in diesem Bereich bei Eltern entstünden, würden nach Berechnungen circa 4 000 Kinder pro Jahr weniger geboren. Hier sei man für eine Förderung und könnte diesen Teil des Antrags befürworten.

Die AfD lehne aber eine Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen entschieden ab, wie sie in dem Antrag ausgeführt sei. Eine Legalisierung sei mit dem Grundgesetz unvereinbar. Jährlich würden in Deutschland 100.000 Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt, davon 96 Prozent aus sogenannter sozialer Indikation – also letztlich deshalb, weil das bereits vorhandene Leben nicht in die Lebensplanung der Eltern passe. Statt einer weiteren Legalisierung das Wort zu reden, solle sich die Fraktion DIE LINKE. Gedanken darüber machen, wie man diesen Menschen helfen könne, damit sie sich für das Leben entschieden und das Leben der Kinder retteten – ein Leben, das übrigens in weiten Bereichen des linken Spektrums zu Zellhaufen und ähnlichen Dingen erniedrigt werde. Das sei eine Sprache, die abscheulich sei und die in aller Form zurückgewiesen werde.

Außerdem sei den Initiatoren des Antrags offenbar die in den Bundesländern gültige Berufsordnung für Ärzte nicht bekannt, deren § 14 Absatz 1 laute: „Kein Arzt kann gezwungen werden, einen Schwangerschaftsabbruch durchzuführen. Ärzte sind grundsätzlich verpflichtet, das ungeborene Leben zu erhalten.“ Der Schwangerschaftsabbruch unterliege gesetzlichen Bestimmungen und Ärzte könnten eben nicht gezwungen werden. Diese gesetzlichen Bestimmungen seien ein weiträumiger gesellschaftlicher Kompromiss.

Die Fraktion der AfD wünsche sich, dass man die Bemühungen zum Schutz des Lebens noch erhöhte. Den vorliegenden Antrag könne kein Mensch befürworten, der noch einen Funken Ehre im Leib habe.

Die **Fraktion SPD** erläuterte, dass es ihr Ziel sei, dass Menschen diskriminierungsfrei, ohne Bevormundung und unabhängig von ihrer sozialen oder ökonomischen Situation über ihre Familienplanung und ihr Sexualleben selbstbestimmt entscheiden könnten.

Auch die Entscheidung für einen Schwangerschaftsabbruch müsse frei von Zwängen und Stigmatisierung sein. Auch der Zugang zu Informationen und Unterstützung solle gesichert sein.

Die SPD fordere daher zum Beispiel die Streichung des § 219a im Strafgesetzbuch. Schwangerschaftskonflikte gehörten nicht ins Strafrecht. Auch sei man für eine Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit. Die Bundesinitiative des Familienministeriums unterstütze bereits unverheiratete heterosexuelle Paare. Eine Änderung auch des SGB V sei hier wünschenswert. Ebenso stehe man für einen kostenfreien Zugang zu Verhütungsmitteln und spreche sich darüber hinaus für eine Förderung zur Erforschung von Verhütungsmethoden auch für Männer aus.

Man werde den vorliegenden Antrag allerdings ablehnen. Nicht nur seien die Forderungen an die Gesetzliche Krankenversicherung ein Wunschkonzert. Zu Teilen seien die Forderungen des Antrags bereits in anderen gesetzlichen Vorschriften geregelt. Eine zusammenfassende Regelung in einem neuen Gesetz zur Sicherung reproduktiver Rechte sei nicht notwendig.

Vorbefassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bereits jetzt würden vielfältige Maßnahmen zu Sexualaufklärung und Familienplanung initiiert und gefördert. So bestehe im Schwangerschaftskonfliktgesetz zum Beispiel das Recht auf Beratung bei Fragen zur Schwangerschaft, Sexualität, Verhütung, ungewollter Kinderlosigkeit oder bei einem Schwangerschaftskonflikt.

Ebenfalls festgeschrieben sei der Sicherstellungsauftrag der Länder für ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen. Die Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs aufgrund medizinischer oder kriminologischer Indikation würden bereits übernommen. Bei einem Schwangerschaftsabbruch nach der Beratungsregelung könnten Kosten für die ärztliche Behandlung während der Schwangerschaft und für die Nachbehandlung von Komplikationen geltend gemacht werden. Wenn die Frau sozial bedürftig sei, würden die Kosten auch für den Schwangerschaftsabbruch selbst übernommen.

Bei Verhütungsmitteln habe man die Altersgrenze für die Kostenübernahme auf das 22. Lebensjahr angehoben. Die SPD-Fraktion hätte sich gewünscht, dass es höher angesetzt worden wäre. Nach Abschluss und Auswertung des Modellprojektes biko prüfe die Bundesregierung eine bundesgesetzliche Lösung.

Es brauche ein kinder- und familienfreundliches Klima. Dafür sollten sich parteiübergreifend alle weiter einsetzen. Der vorliegende Antrag würde allerdings abgelehnt.

Die **Fraktion FDP** bekräftigte, dass sie für starke, individuelle Selbstbestimmung an der Seite der Menschen stehe, die sich sehnlichst ein Kind wünschten. Das zeige sich auch an den Forderungen und an den vielfältigen politischen Initiativen, die die FDP-Fraktion im Laufe der Legislaturperiode eingebracht habe.

So sei man für die vollständige Kostenübernahme für Kinderwunschbehandlungen für alle eingetreten. Man sei für die Kostenübernahme für die Kryokonservierung von Ei- und Spermazellen bei Krebspatienten mit Kinderwunsch eingetreten. Man habe sich für die Kostenübernahme bei Pränatal- und Präimplantationsdiagnostik stark gemacht. Es dürfe nicht vom Geldbeutel potentieller Eltern abhängen, ob sie sich den Kinderwunsch erfüllen könnten oder nicht. Darüber hinaus habe man sich für die Legalisierung von Eizell- und Embryonenspenden und Leihmutterchaft aus Nächstenliebe eingesetzt. Man fordere hier einen verlässlichen Rechtsrahmen, damit diese medizinischen Techniken auch in Deutschland zur Anwendung gebracht werden könnten und Betroffene nicht ins Ausland ausweichen müssten.

Zu den Forderungen der Fraktion DIE LINKE. zum Schwangerschaftsabbruch sei zu sagen: Man wolle die Rechtssicherheit für Ärztinnen und Ärzte und eine ausreichende Versorgungssituation für betroffene Frauen und setze sich auch deshalb weiterhin für die Streichung des § 219a ein.

Die gesetzlichen Regelungen der §§ 218 ff. stellten einen sehr breit getragenen, gesellschaftlichen Konsens dar, den man auf gar keinen Fall in Frage stellen wolle.

Deswegen sehe man die Umsetzung reproduktiver Gerechtigkeit nicht wie im Antrag gefordert. Dafür habe die FDP-Fraktion andere Positionen und Initiativen auf den Tisch gelegt und die vorgeschlagene extreme Position zu dem Schwangerschaftsabbruch könne man in keinem Fall unterstützen, weshalb der Antrag ablehnt werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** meinte, dass es sich bei dem vorgelegten Antrag um einen umfassenden Aufschlag zur reproduktiven Gerechtigkeit handele. Insbesondere aus politischen Gründen, aber auch, weil weite Teile in diesem Antrag von der Fraktion unterstützt würden, begrüße die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag.

Man sei sich im Ziel einig, dass man weg von dem Bild müsse, dass die Frage von Schwangerschaftsabbrüchen eine nach wie vor stigmatisierte Situation sei, in der Frauen immer wieder Abwägungen treffen müssten und auch in eine Tabuzone kämen, da das Thema gesellschaftlich stigmatisiert sei. Es sei nicht so, dass eine ungewollte Schwangerschaft selbstverschuldet sei. Es sei an vielen Punkten eine Situation, die trotz Verhütung passieren könne und aus verschiedensten Gründen des Lebens viele Frauen treffen könne. Frauen müssten dann diese Entscheidung ohne Zwänge treffen können.

Die Entkriminalisierung und die Entstigmatisierung von selbstbestimmten Schwangerschaftsabbrüchen und eine Regelung dazu außerhalb des Strafgesetzbuches wollten die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erreichen. Man brauche dazu eine gesellschaftliche Debatte. Es sei nicht so, dass es eine Abkehr vom Leben sei, wenn sich jemand gegen eine Schwangerschaft ausspreche oder eine Frau hadere. Und es gebe eben auch Menschen mit Uterus, die sich nicht weiblich sähen und deswegen werde es auch im vorliegenden Antrag auch so umschrieben.

Ein Schwangerschaftsabbruch sei eine Entscheidung, die getroffen werden müsse in Abwägung aller Fragen, aber unter größtmöglicher Unterstützung, die, wenn jemand das wolle, auch in Anspruch genommen werden könne.

In Kanada werde man nach einem Schwangerschaftsabbruch nicht mehr in dem Maße kriminalisiert und stigmatisiert, wie es einmal der Fall gewesen sei. Im Zuge einer Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs sei hier die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche zurückgegangen, weil es ein großes Angebot an freiwilligen Beratungsleistungen gebe, weil es keine Stigmatisierung gebe und weil es vor allen Dingen auch keine Tabuisierung gebe.

Wenn man sich die Lage vor Augen führe, unter Rahmenbedingungen und auch unter der Gesetzgebung, die es bis zum Mauerfall in der DDR gegeben habe, könne man heute nicht von einer Steigerung von Schwangerschaftsabbrüchen sprechen. Deswegen sei es in Abrede zu stellen, dass das das Ergebnis sei. Das sage viel mehr über das Bild derjenigen aus, die sich anders äußerten. Es sei falsch, zu unterstellen, dass Menschen hier keine guten Abwägungen treffen könnten und dann eine schwierige Entscheidung für sich erklären könnten.

Der Unterschied zwischen der Position von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. sei eine andere Vorstellung für die Kostenübernahme bei Schwangerschaftsabbrüchen. Hier würde man auch das Schwangerschaftskonfliktgesetz, so es denn noch keine andere Lösung gebe, aufrechterhalten, weil das zur Absicherung der Beratungsstellen notwendig sei. Man glaube, dass man ein Recht auf Beratung, aber keine Pflicht zur Beratung brauche.

Die gute Versorgungslage und eine flächendeckende und voll finanzierte Beratungsinfrastruktur müssten im Vordergrund stehen. Es müsse Versorgungssicherheit für den Schwangerschaftsabbruch hergestellt werden. Die Länder seien dazu verpflichtet, eine Infrastruktur vorzuhalten. Die sei nicht mehr gegeben. Perspektivisch werde man keine Versorgungsunsicherheit haben, weil es immer weniger Ärzt*innen gebe, die auch aufgrund der Strafgesetzgebung diese Ausbildung machten. Viele stünden auch kurz vor dem Rentenalter.

Man wolle eine ersatzlose Streichung des § 219a. Man wolle die Kostenübernahme für Verhütungsmittel für erwerbsgeminderte Menschen und perspektivisch auch für alle.

Es müsse auch klar sein, dass Menschen mit Behinderung in ihrer sexuellen Selbstbestimmung in keiner Weise eingeschränkt werden dürften. Das sei auch eine Menschenrechtsverletzung nach UN-Behindertenrechtskonvention und Istanbul-Konvention.

Auch der Titel des vorliegenden Antrags „Für das Leben“ sei wichtig, weil er zum Ausdruck bringe, dass es eine Möglichkeit von Familie, von Leben in Familie mit Kindern gebe, dass es aber auch eine soziale Komponente gebe, auf die alle zu wenig schauten. Man brauche auch eine deutlichere Unterstützung von Menschen, die miteinander in Verantwortung mit Kindern leben wollten und zwar in allen Formen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimme dem vorliegenden Antrag zu. Die Debatte sei auch dringend nötig. Man befinde sich nicht mehr im Jahr 1980 oder 1990, sondern im Jahr 2021 und es werde dringend Zeit, dass es eine andere Gesetzgebung gebe als die restriktive, die aktuell gelte.

Berlin, den 5. Mai 2021

Marcus Weinberg (Hamburg)
Berichterstatter

Gülistan Yüksel
Berichterstatterin

Martin Reichardt
Berichterstatter

Matthias Seestern-Pauly
Berichterstatter

Cornelia Möhring
Berichterstatterin

Ulle Schauws
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.